



Vorlage Nr.: 01/083		14.05.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulbaukommission	Kreisdirektor	02.06.2004	1
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	03.06.2004	1
Schulausschuss	Kreisdirektor	03.06.2004	1
Kreisausschuss	Kreisdirektor	04.06.2004	2
Kreistag	Kreisdirektor	07.06.2004	3

Berichtsvorlage zur Ausschreibung (Wertungskriterium)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt unter Berücksichtigung des im Erläuterungsbericht zur HU-Bau vom 24.11.2003 festgelegten Rahmens zu den Qualitäten sowie dem Zeitplan des Bauvorhabens. Einziges Kriterium für die Zuschlagserteilung ist der Angebotspreis.

Die Wertung der Angebote vollzieht sich in vier Phasen: Zunächst werden die Angebote ermittelt, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel zwingend auszuschließen sind oder jedenfalls ausgeschlossen werden können. In der zweiten Phase wird die Eignung der dann noch in der Wertung verbliebenen Bieter im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung geprüft. Die dritte Wertungsphase betrifft die inhaltliche Prüfung der nach der ersten und zweiten Wertungsphase noch verbliebenen Angebote, insbesondere die Prüfung der Angemessenheit der Preise. Schließlich wird in der vierten und letzten Wertungsphase die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots getroffen. Unter dem wirtschaftlichsten Angebot ist dabei grundsätzlich das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu verstehen. Eine besondere, im Vergleich zu Mitbewerbern größere Fachkunde oder Leistungsfähigkeit eines Bieters ("bekannt und bewährt"/ "Mehr an Eignung") darf bei der Zuschlagsentscheidung grundsätzlich nicht (nochmals) geprüft und berücksichtigt werden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
PGS	gez. Benien			gez. i. V. Scholze
10.00	gez. Hegemann			
14	gez. König			
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Anders als bei rein nationalen Vergaben gilt bei europaweiten Vergaben, dass die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nur auf der Grundlage solcher Wertungs- bzw. Zuschlagskriterien erfolgen darf, die dem Bieter entweder bereits in der Vergabebekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen bekannt gegeben wurden (Transparenzgrundsatz). Bei den vorliegend anfallenden Bauvergaben empfiehlt es sich aus mehreren Gründen, zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nur noch allein auf den Angebotspreis abzustellen:

Zum einen ist die erforderliche Qualität der Leistung bereits durch die in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen an die Leistung festgeschrieben. Sind die auszuführenden Teilleistungen definiert, stellt das alleinige Abstellen auf den Preis den Regelfall dar. Durch die Eignungsprüfung der Bieter in der zweiten Wertungsstufe wird sichergestellt, dass nur solche Bieter in die engere Wahl kommen, die in der Lage sind, die zu vergebende Leistung in der ausgeschriebenen Qualität zu erbringen.

Zum anderen schafft das alleinige Abstellen auf den Preis eine eindeutige Entscheidungsgrundlage. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist insoweit nicht nur für außenstehende Dritte, sondern insbesondere für die an den jeweiligen Vergabeverfahren beteiligten Bieter ohne weiteres transparent und nachvollziehbar. Dies dient wiederum auch dem Interesse des Kreises an einem rechtssicheren Abschluss der jeweiligen Vergaben, da Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, erfahrungsgemäß nur dann dazu neigen, die Vergabe mit einem sog. Nachprüfungsantrag anzugreifen, wenn sie die Nichtberücksichtigung ihres Angebots nicht nachvollziehen können.